



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2011/037

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Hubert Schindler
Aktenzeichen:

Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes, Hendelberg 6, Dr. Arteaga

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	16.05.2011
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2011

Beschlussantrag

Das Erbbaurechtsgrundstück Gemarkung Hallgarten, Flur 1, Flurstück 23/47, Größe 1089 m², Lage Am Hendelberg 6, Erbbauberechtigte Frau Helga und Herr Dr. Marco S. Arteaga, wird zu einem Preis von 150 € pro m², somit 163.350 € an die Erbbaurechtsinhaber Eheleute Arteaga verkauft. Sämtliche Nebenkosten trägt der Käufer.

Finanzielle Auswirkungen

Außerplanmäßige Einnahmen, außerordentlicher Ertrag von 163.350 Euro

Begründung

Herr Dr. Arteaga beschäftigt sich schon seit langem mit dem Kauf seines Erbbaurechtsgrundstückes. Nun wurde ein Kaufgebot in Höhe von 150 € vorgelegt, was direkt vergleichbar ist mit dem Verkauf „Würzgarten 7, Verkäufer Spreuer, Käufer von Tschoppe“ vom vergangenen Jahr. Aufgezinst ergibt sich durch den Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes ein deutlich höherer Betrag, als wenn der Erbpachtzins (3.526,43 €) weiter die nächsten 55 Jahre bezahlt werden würde. Auch sollte es mittelfristiges Ziel der Stadt sein, möglichst viele Erbpachtgrundstücke zu verkaufen, um die unwirtschaftlichen Erbbaurechte successive abzustößen. Derzeit befinden sich noch ca. 40 private Erbbaurechte mit rund 75.000 m² im Eigentum der Stadt Oestrich Winkel. Mit einem Preis von 150 Euro werden die Erlöse der früheren Jahre deutlich übertroffen, wo tlw. nur 110 Euro erzielt werden konnte, und bilden nun eine gesicherte Verhandlungsbasis für zukünftige Verkäufe. Der Buchwert des Grundstückes beträgt 1 Euro.

Anlagen

Schreiben Dr. Arteaga
Lageplan

27.09.2011

Gesehen: Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter